

In der Senatssitzung am 1. März 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

28.02.2022

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 01.03.2022

„Bremen-Fonds: Verlängerung der Anmietung zusätzlicher Plätze für die Frauenhäuser April bis Juli 2022“

A. Problem

Mit Beschluss vom 07.04.2020 hat der Senat die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz gebeten, kurzfristig bis zu 30 zusätzliche Plätze in Bremen und Bremerhaven als Unterkunft für von häuslicher Gewalt bedrohte bzw. betroffene Frauen und ihre Kinder zu mieten. Die Anmietung der zusätzlichen 26 Plätze in der Stadtgemeinde Bremen und zusätzlichen 4 Plätze in Bremerhaven wurde zuletzt gem. Senatsbeschluss vom 23.11.2021 bis zum 31.03.2022 und damit bis zur Bezugsfertigkeit der Immobilien des kommunalen Regelfinanzierungssystems verlängert. Die Mittel für die Anmietung der bis zu 30 zusätzlichen Frauenhausplätze wurden mit Senatsbeschluss vom 18.01.2022 um 79.500 Euro aus dem Bremen-Fonds (Land) aufgestockt.

Die Auslastung der Frauenhäuser liegt nach wie vor regelmäßig bei über 100 Prozent, u.a. durch den pandemiebedingten Anstieg häuslicher Gewalt; dieser ist mittlerweile durch unterschiedliche Indikatoren gut belegt. Gleichzeitig können die Frauenhäuser nach wie vor ihre regulären Plätze aus Hygienegründen nicht mehr so voll belegen wie vor der Pandemie, da Zimmer z. B. nicht mehr mit bis zu fünf Frauen aus unterschiedlichen Haushalten belegt werden können.

Aktuell zeichnet sich ab, dass der Umbau der vorgesehenen Immobilie in der Stadtgemeinde Bremen aufgrund von eingetretenen Verzögerungen beim Umbau nicht bis zum 31.03.2022 abgeschlossen sein wird, d. h., das Frauenhaus kann nicht wie vorgesehen zum 01.04.2022 umziehen. Die zusätzlichen Plätze werden somit bei der nach wie vor sehr hohen Auslastung der Frauenhäuser über den 31.03.2022 hinaus weiterhin gebraucht.

B. Lösung

Die zusätzlichen Plätze zur Entlastung der Frauenhäuser sollen jeweils monatlich um maximal vier Monate bis Ende Juli 2022 verlängert werden. Bis dann sollen der Umbau der neuen Immobilie sowie der Umzug dorthin erledigt sein.

C. Alternativen

Ohne Verlängerung des Mietvertrages bestünde keine Möglichkeit, die derzeit hohe Zahl von in den Frauenhäusern schutzsuchenden Frauen während der Pandemie angemessen unterzubringen und zu betreuen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Kosten für die Anmietung der bis zu 26 zusätzlichen Plätze in der Stadtgemeinde Bremen betragen in der Grundausstattung derzeit monatlich rund 24.000 Euro. Für die Dauer von vier Monaten (April bis Juli 2022) ergeben sich Kosten in Höhe von insgesamt 96.000 Euro.

In Einzelfällen wurden aufgrund der hohen Nachfrage tageweise über diese 26 zusätzlichen Plätze für die Stadtgemeinde Bremen weitere Zimmer angemietet. Um hier insgesamt für solche Fälle der Anmietung von über 26 zusätzlichen Plätzen vorbereitet zu sein, wird zusätzlich zu den bereits benannten Gesamtkosten ein weiteres Reservebudget in Höhe von 10.000 Euro für vier Monate zur Finanzierung unvorhergesehener Nachfragen in Bremen empfohlen. Hinzu kommen 5.000 Euro, die absehbar für die Wiederherstellung der Räumlichkeiten im Tourismussegment benötigt werden – u.a. haben durch die häufige Unterbringung von Kindern einige Möbelstücke bzw. Wände sehr gelitten und müssen z. T. ersetzt werden.

Daraus ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 111.000 Euro von April bis Juli 2022. Das Landesprogramm ist auch weiterhin offen für Bedarfe aus Bremerhaven.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurde beantragt, das nicht abgeflossene Budget aus 2021 für diese Maßnahme in das Folgejahr 2022 zu übertragen, da die Mittel weiterhin zweckgebunden zur Realisierung der Maßnahme erforderlich sind. Mit Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 24.02.2022 sollen Restmittel i.H.v. 4.131,27 Euro im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 zweckgebunden zur Finanzierung der Maßnahme übertragen werden. Vor diesem Hintergrund beträgt der Mittelbedarf für 2022 nach Abzug der beschlossenen Mittelübertragung rd. 107.000 Euro.

Eine Finanzierung der Mittelbedarfe durch Einsparungen innerhalb des bestehenden Ressortbudgets ist für das Jahr 2022 nach aktueller Einschätzung nicht möglich. Da zum aktuellen Zeitpunkt eine Finanzierung weder im Ressortbudget noch durch Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden kann, soll der Finanzierungsbedarf 2022 i.H.v. weiteren insgesamt bis zu 107.000 Euro aus dem Bremen-Fonds (Land) abgedeckt werden.

Sofern der Einzug in die neue Immobilie früher erfolgen sollte, sind etwaige für die Anmietung der zusätzlichen Plätze bereitgestellte Mittel wieder dem Bremen-Fonds (Land) zuzuführen.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor

einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Von Partnerschaftsgewalt sind zu über 80 Prozent Frauen betroffen. Die Angebote der Frauenhäuser, und so auch die anzumietenden Räumlichkeiten, sind ein Angebot für betroffene Frauen und ihre Kinder gemäß dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt. Die Abstimmung der Vorlage ist mit dem Magistrat Bremerhaven eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für Öffentlichkeitsarbeit und eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Verlängerung der Anmietung zusätzlicher Plätze für die Frauenhäuser bis 31.07.2022 sowie der Finanzierung von 111.000 Euro in 2022 aus bestehenden Restmitteln des Vorjahres (rd. 4.000 Euro) sowie aus zusätzlichen Mitteln i.H.v. bis zu 107.000 Euro des Bremen-Fonds 2022 (PPL 95, Land) zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sich im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings zu prüfen und diese ggf. vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Befassung der Deputationen für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie über den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
01.03.2022		Bremen-Fonds: Verlängerung der Anmietung zusätzlicher Plätze für die Frauenhäuser April bis Juli 2022

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Es werden für die Zeit der Pandemie zusätzliche Schutzplätze für Frauen und ihre Kinder nach den Erfordernissen des Artikel 23 der Istanbul-Konvention vorgehalten. Während am Anfang der Pandemie die kurzfristige Unterbringung im Vordergrund stand, geht es jetzt um eine mittelfristige Perspektive der zusätzlichen Unterbringung von Frauen, die eine Anpassung an die Hygiene-Anforderungen der Pandemie erlaubt. Vor dem Hintergrund der erhöhten Nachfrage nach Frauenhausplätzen seit Ende der 3. Welle werden weitere Mittel für die Anmietung der zusätzlichen Plätze benötigt. Die Maßnahme muss verlängert werden, weil sich bei der Immobilie, in der dauerhaft neue Plätze entstehen werden, die Umbaumaßnahmen verzögern. Deshalb kann der Umzug nicht wie vorgesehen zum 01.04.2022 erfolgen.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: 01.04.2022

voraussichtliches Ende: 31.07.2022

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats
(Eckwertevorlage):

- Auswahl der zutreffenden Zeile aus der [Anlage 3 der Eckwertevorlage](#)

- Unmittelbare Pandemiebewältigung Land

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Gewaltbetroffene oder von Gewalt bedrohte Frauen und ihre Kinder	Bereich, Auswahl: - Zivilgesellschaft - Kritische Infrastrukturen

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter? Schaffung von 30 zusätzlichen Schutzplätzen für Bremen und ggf. Bremerhaven zur Entlastung der bestehenden Frauenhäuser			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Anzahl zusätzliche Schutzplätze	Schutzplätze	30	

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Die dichte Belegung in den Frauenhäusern (z. T. 5 Betten in einem Zimmer) ist während der Pandemie nicht zumutbar, Sicherheitsabstände können so nicht gewährleistet werden. Deshalb sind zusätzliche Plätze nötig, um Hygienekonzepte in den Frauenhäusern umsetzen zu können.

Des Weiteren sind nach dem ersten und zweiten „Lock Down“ die Anfragen nach Schutzplätzen in Bremen gestiegen, dies ist ein Hinweis darauf, dass häusliche Gewalt durch die Pandemie verstärkt wird. Dies zeigen mittlerweile auch die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik sowie die erhöhten Beratungsanfragen beim Bundeshilfetelefon und beim Weißen Ring im Jahr 2020. Die sich in die Länge ziehenden Pandemiemaßnahmen haben ebensolche Wirkungen, zumal sich auch die wirtschaftliche Situation in vielen Haushalten weiter verschärft.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahme ist erforderlich, um den gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern auch während der Pandemie angemessene Schutzplätze nach den Erfordernissen der Istanbul-Konvention bereitzustellen.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Fast alle Bundesländer haben zusätzliche Schutzplätze geschaffen, viele Bundesländer haben mittlerweile dauerhaft zusätzliche Schutzplätze in Frauenhäusern geschaffen (z. B. Berlin, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg).

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Frauen und ihre Kinder erhalten die Chance, gewalttätigen Familienverhältnissen zu entkommen.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Kurzfristig sind keine anderen Mittel verfügbar. Es wird laufend geprüft, ob Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ für den Erwerb von Immobilien genutzt werden können.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Die Anmietung zusätzlicher Plätze hat keine Auswirkungen, da schon bestehende Plätze im Tourismussegment genutzt werden.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Orientierungsfragen für die Ausführungen:

- Sind in neu zu schaffenden Institutionen (Zentren, Agenturen) alle Gremien paritätisch besetzt und gibt sich die Institution eine Gender-/Diversity-Strategie inklusive einer entsprechenden Kommunikationsstrategie?

Entfällt

- Sind die umsetzenden Personen/Teams divers und haben fachliche Genderkompetenz oder wird externe Gender-Expertise in der Planung, Umsetzung und Auswertung der Maßnahme hinzugezogen (auch durch die Zusammenarbeit mit entsprechenden Netzwerken, Expert*innen, Fachstellen)?

Die Betreuung der Frauen und ihrer Kinder wird von den langjährig erfahrenen Fachkräften des bestehenden Frauenhauses übernommen.

- Werden im Rahmen der Maßnahme flankierend spezifische Projekte für Frauen oder Projekte, die explizit auf die Förderung der Gleichberechtigung beitragen, durchgeführt?

Es handelt sich um eine Maßnahme für Frauen und ihre Kinder.

- Trägt die Maßnahme dazu bei, dass gefährdete Arbeitsplätze in frauendominierten Branchen gesichert werden oder neue sozialversicherungspflichtige und existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse für Frauen geschaffen werden?

Nein

- Werden durch die Maßnahmen Personen entlastet, die Kinder betreuen oder ältere Menschen pflegen und trägt die Maßnahme dazu bei, dass es zu einer Aufwertung von Berufen im Bereich der Sozialen Arbeit, Haushaltsnahen Dienstleistungen, Gesundheit und Erziehung (SAHGE) kommt??

Nein

- Werden in der Ausgestaltung der Maßnahme Vorkehrungen getroffen, dass Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind (z. B. MINT-Berufe, Start-ups, Geschäftsführung) explizit angesprochen und gefördert werden, sodass sie mindestens zu ihrem jeweiligen Anteil im entsprechenden Interventionsbereich profitieren? Werden Männer gezielt für Berufe der Sozialen Arbeit, haushaltsnahe Dienstleistungen Gesundheit und Erziehung (SAHGE) angesprochen?

Nein

- Werden soziale Innovationen gefördert, durch die die Sozialwirtschaft gestärkt wird, Berufe im Bereich der Sozialen Arbeit, Haushaltsnahen Dienstleistungen, Gesundheit und Erziehung (SAHGE) an Attraktivität gewinnen und unbezahlte Care-Arbeit entlastet wird? Werden angemessene Vorkehrungen getroffen, dass sowohl Frauen als auch Männer mit Betreuungsverpflichtungen oder mit Pflegeverantwortung wie auch Alleinerziehende oder Teilzeitbeschäftigte an allen Formen der Beteiligung, Fort- oder Weiterbildung oder sonstiger Förderung teilhaben können?]

Nein

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Orientierungsfragen für die Ausführungen:

- Werden mit der Maßnahme Menschen mit Migrationshintergrund erreicht? Falls nein bitte Begründung angeben.

Die Plätze stehen gewaltbetroffenen Frauen unabhängig von ihrer Herkunft offen.

- Sind in der beabsichtigten Maßnahme überproportional Menschen mit Migrationshintergrund betroffen?

Nein, es wird davon ausgegangen, dass es dem Anteil an der Bevölkerung entspricht.

Daten dazu werden nicht erhoben.

- Durch welche besonderen Teilziele soll die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund erreicht werden?
- Wie hoch ist Anteil der erreichten Menschen mit Migrationshintergrund (Schätzung)?

Dies kann erst am Ende der Maßnahme geschätzt werden. Es besteht eine hohe Fluktuation bei den Schutzsuchenden.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme?

Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Maßnahme hat eine geringe Interventionsintensität.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des

Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Die Plätze werden nach Überführung in die neue Immobilie dauerhaft in die kommunale Regelfinanzierung übernommen.

ja
 ja

nein
 nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:
Text

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Bremen-Fonds: Finanzierung der Anmietung zusätzlicher Plätze für die Frauenhäuser

Datum : 15.02.2022

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Bremen-Fonds: Verlängerung der Anmietung zusätzlicher Plätze für die Frauenhäuser April bis Juli 2022

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		
n		

Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Um dem durch Ausgangsbeschränkungen verursachten Anstieg von häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kindern entgegen zu wirken und um die Sicherheitsauflagen zur Verhinderung der Ausbreitung der Corona-Pandemie einhalten zu können, mussten zusätzliche Plätze zur Entlastung der Frauenhäuser angemietet werden.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Bremen-Fonds: Finanzierung der Anmietung zusätzlicher Plätze für die Frauenhäuser

Datum : 15.02.2022

Durch den Anstieg häuslicher Gewalt während der Pandemie ist diese Maßnahme als Schutz der Frauen vor häuslicher Gewalt und bei Ausbruch des Virus in einer Einrichtung unabdingbar und alternativlos. Eine wirtschaftliche Betrachtung mehrerer Alternativen ist daher nicht möglich, sodass auch vor dem Hintergrund der gesetzlichen Pflicht des Schutzes vor Gewalt keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt wurde.